



GEROLZHOFEN

17. März 2019 10:21 Uhr

Kreis will keine unverrückbaren Pflöcke setzen

Braucht es erst eine Ablehnung der Entwidmungsanträge oder erst das BEG-Gutachten? Die Behörden müssen sich noch über das Prozedere bei der Steigerwaldbahn abstimmen.

Mit deutlicher 41:14-Mehrheit hat der Kreistag von Schweinfurt am Donnerstag wie berichtet ein langfristiges Interesse des Landkreises an der Steigerwaldbahn in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bekundet. Wie geht es jetzt

weiter? Braucht es erst eine Ablehnung der Entwidmungsanträge oder erst ein Gutachten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft?

Nach diesem Signal ist kaum mehr zu erwarten, dass die Regierung von Mittelfranken (zuständig für den größten Streckenteil von der Gemarkungsgrenze der Stadt Kitzingen bis Sennfeld) und das Eisenbahnbundesamt (zuständig für den kleinen Rest bis etwa zwei Kilometer südlich des Schweinfurter Hauptbahnhofs) den Entwidmungsanträgen der Gemeinden längs der Strecke (mit Ausnahme der Stadt Gerolzhofen) folgt. In Paragraph 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes steht geschrieben, dass es zu einer Entwidmung, das heißt Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken, nur kommen kann, "wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist".

Regierung würde zuwarten

Aus dem Beschlussvorschlag von Landrat Florian Töpfer für den Kreistag ging hervor, dass der Landkreis das Gutachten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) erst dann anfordern würde, wenn die für eine Entwidmung zuständigen Behörden ebenfalls ein langfristiges Verkehrsinteresse erkennen und die Entwidmungsanträge ablehnen. Auf Anfrage dieser Redaktion hatte allerdings Karin Christ, Pressesprecherin der Regierung von Mittelfranken, bereits Anfang Februar geäußert, die Regierung werde mit ihrer Entscheidung zuwarten, bis das BEG-Gutachten eintrifft. Allerdings müsse der Regierung vor Fristende (30. Juni 2019) angezeigt werden, "dass innerhalb eines angemessenen Zeitablaufs nach Fristablauf ein als zweckdienlich anzusehender Beurteilungsbeitrag zum Beispiel in Form eines Gutachtens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft nachgereicht wird." Die Frist 30. Juni gilt für alle, die Einwände gegen eine Entwidmung vorzubringen haben oder ein Verkehrsbedürfnis sehen. Sie läuft seit Anfang des Jahres, als die Entwidmungsabsichten im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Eine derartige Zusage der Regierung, mit der Entscheidung über eine Entwidmung zuzuwarten, bis das BEG-Gutachten vorliegt, hat das Landratsamt Schweinfurt nicht in Händen, heißt es jetzt auf Anfrage aus der Pressestelle. Was das weitere Prozedere im Bereich der für die Entscheidung über die Entwidmungsanträge zuständigen Behörden angeht, habe sich das Amt für seine Einschätzung an den rechtlichen Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und bislang vorliegenden Äußerungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft orientiert. Hiernach war davon auszugehen, dass die BEG nicht in eine Prüfung von Potenzialen einer möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn eintreten würde, bevor nicht Zweifel an einer potenziellen Reaktivierung (wie zum Beispiel die laufenden Anträge auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken) beseitigt sind.

Kontaktaufnahme misslungen

Auch aus den maßgeblichen rechtlichen Regelungen sei für das Landratsamt nicht ersichtlich gewesen, dass vor einer Entscheidung über eine Entwidmung ein Gutachten abgewartet werden könnte. "Eine im Vorfeld der Kreistagssitzung mehrfach versuchte Kontaktaufnahme zur Regierung von Mittelfranken zu den Anträgen der Gemeinden war leider nicht erfolgreich", teilt das Landratsamt weiter mit. Der erfolgte telefonische Kontakt zum Eisenbahnbundesamt habe die Einschätzung bestätigt, dass nicht davon auszugehen war, dass schon vor einer Entscheidung über die Entwidmungsanträge ein Gutachten über das bestehende Fahrgastpotenzial eingeholt werden würde. Das Eisenbahnbundesamt habe dem Landkreis auch mitgeteilt, dass es die Vorlage mit der konkreten Formulierung des am vergangenen Donnerstag getroffenen Kreistagsbeschlusses für erforderlich hält.

Wie es jetzt also aussieht, müssen sich nun erst einmal die Behörden über das weitere Vorgehen einigen. Was aber klar ist, ist, dass die Entwidmungsanträge der Gemeinden nur eine von vielen Facetten sind. Die Regierung von Mittelfranken hatte dieser Redaktion bereits Ende Januar mitgeteilt, dass für sie eine Entwidmung nicht alleine vom Willen der Gemeinden abhängt, sondern unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls an Hand objektiver Kriterien vorzunehmen sei.

Auch im Beschlussvorschlag für die Kreisräte war dies erklärt worden: Danach gibt es nach aktueller Rechtslage bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Entwidmung von Bahnbetriebszwecken gegeben sind, keine Abwägung von Planungsinteressen einzelner Gemeinden, die einen Entwidmungsantrag gestellt haben. Eine solche Abwägung habe bereits bei der Planfeststellung oder Genehmigung in der Vergangenheit stattgefunden. Jetzt habe die Fachplanungshoheit der zuständigen Behörden (zum Beispiel Eisenbahnbundesamt) Vorrang vor der gemeindlichen Planungshoheit.

Stilllegung spielt keine Rolle

Das jetzt vom Kreistag festgestellte Verkehrsinteresse ist auch unabhängig von der Frage, ob noch ein Verkehr auf der Strecke stattfindet und ob sie bereits stillgelegt sei, heißt es weiter in der Beschlussvorlage. Warum der Landkreis ein langfristiges Verkehrsinteresse für die Steigerwaldbahn bekunden sollte, begründet Landrat Florian Töpfer mit der regionalen Daseinsvorsorge. Es soll eine nachhaltige Verbesserung der Mobilität für die Zukunft sichergestellt werden und so der Standort Landkreis Schweinfurt als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver gemacht werden.

Nach Würdigung aller Argumente sei eine Reaktivierung der Steigerwaldbahn am besten geeignet, sowohl im regionalen als auch besonders im überregionalen Verkehr eine Anbindung des südlichen Landkreisteils zu schaffen. Alle übrigen Landkreisteile seien durch die Strecke Würzburg-Bamberg und Schweinfurt-Bad Kissingen/Erfurt bereits mit der Schiene erschlossen. Diese Auffassung werde auch durch den Regionalplan Main-Rhön gestützt. Nicht zuletzt der Beschluss des Stadtrats von Gerolzhofen, den Entwidmungsantrag zurückzuziehen, spreche gegen das langfristige Fehlen eines Verkehrsbedürfnisses. Schließlich hätten Bürger, aber auch Gemeindevertreter dafür plädiert, jetzt keine unverrückbaren Pflöcke zu setzen, sondern die Zukunft der Strecke offen zu halten.

Gemeindeinteressen berücksichtigen

Sollten jetzt die Behörden die Entwidmungsanträge ablehnen und das BEG-Gutachten positiv im Sinne einer Reaktivierung ausfallen, dann wird der Landkreis entsprechend dem Beschluss vom Donnerstag die BEG zeitnah auffordern, zusammen mit einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ein Konzept zu entwickeln, wie die Strecke wirtschaftlich ertüchtigt und betrieben werden kann. Dabei sollen auch die Interessen der Gemeinden (Lärmschutz, Sicherheit) bestmöglich berücksichtigt werden. Zum Plan soll auch ein neues Buskonzept gehören.

Aus gut unterrichteter Quelle weiß diese Redaktion inzwischen, dass sich unter den Bietern für den zum Verkauf stehenden Großteil der Steigerwaldbahn auch mindestens ein EIU und auch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen befinden. Schrotthändler dürften sich nach dem neuesten Stand der Dinge kaum mehr für die Strecke interessieren.

Artikel: <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Kreis-will-keine-unverrueckbaren-Pfloেকে-setzen;art769,10199752>

© Main-Post 2017. Alle Rechte vorbehalten. Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung